

10

S O D K

— Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

C D A S

— Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales

C D O S

— Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali

VORWORT DER PRÄSIDENTIN



Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Mit zahlreichen Aktionen haben die verschiedensten Akteure versucht, die Bevölkerung für dieses Thema zu sensibilisieren und Massnahmen zur Lösung dieser Problematik einzubringen. Mit der Verabschiedung des gemeinsamen Programms zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung anlässlich unserer Jahresversammlung hat auch die SODK einen wichtigen Beitrag geleistet und die Diskussion um ein Element bzw. um einen Massnahmenkatalog bereichert – aber wir werden auch daran gemessen werden, wie und in welchem Zeithorizont wir die angekündigten Massnahmen umsetzen werden; und das ist gut so. An der Armutskonferenz des Bundes im November 2010 hatte ich die Gelegenheit unser Programm zu präsentieren und somit an geeigneter Stelle einzubetten.

Ein weiterer Meilenstein war 2010 sicherlich auch die Verabschiedung der SODK-Empfehlungen für die Einführung von kantonalen Familienergänzungsleistungen. Im Wissen darum, dass wir bei den sogenannten FAMEL weiterhin eine Bundeslösung wünschen, stellen wir nun für die Kantone, welche zwischenzeitlich eigene, kantonale Lösungen einführen möchten ein taugliches und ausgewogenes Hilfsmittel zur Verfügung.

Bei den Sozialversicherungen mussten wir im Berichtsjahr ein Scheitern der 11. AHV-Revision und ein Leistungsabbau bei der Arbeitslosenversicherung zulasten der Kantone hinnehmen. Mit der von der SODK initiierten Studie betreffend die Auswirkungen der ALV-Revision auf die Kantone und Gemeinden haben wir aber wesentlich dazu beigetragen, dass die Faktenlage zu den Auswirkungen transparenter und umfassender dargestellt werden konnte. Ein Umstand, der uns positiv stimmen kann, sodass wir künftig bei anderen Revisionsvorlagen, beispielsweise bei der laufenden 6. IV-Revision, von einer ausgewogenen Darstellung der jeweiligen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden ausgehen können.

Im Bereich der Migration hat der neu geschaffene Fachausschuss unter der Leitung des Direktors des BFM und Mitgliedern aus der SODK und der KKJPD zu einer erheblichen Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Bund und Kantonen beigetragen. Unterstützt wird dieser Austausch zudem durch einen offenen Dialog zwischen der SODK und der Vorsteherin des EJPD, welcher auch nach dem Wechsel an der Spitze des EJPD eine Fortsetzung findet.

Beim «Projekt IVSE» ist die erste Etappe, die Evaluation der bestehenden Vereinbarung, abgeschlossen und der zweite Schritt, die Abstimmung zwischen der IVSE und den kantonalen Behindertenkonzepten, ist in vollem Gange. Demnächst wird auch die letzte Etappe dieses Projekts ausgelöst, welche gestützt auf die ersten beiden Phasen die erforderlichen Anpassungen der IVSE prüfen soll.

Beim Betrachten der zahlreichen und spannenden Aktivitäten im 2010 und den vorangegangenen Jahren ist es mir wahrlich nicht leicht gefallen, am Ende des Jahres meinen Rücktritt als Präsidentin der SODK auf die kommende Jahresversammlung hin bekannt zu geben. Nach einer knapp 6jährigen Präsidialschaft ist der Zeitpunkt für einen Wechsel gekommen und ich habe mich zu diesem Schritt entschlossen. In meiner Amtszeit konnte ich viele

bereichernde Begegnungen machen, Menschen treffen, die voller Begeisterung für die Sache einstanden und gemeinsam etwas bewirkten wollen. Ich durfte auch immer auf die Unterstützung all meiner Kolleginnen und Kollegen und das unermüdliche Engagement des Generalsekretariates zählen, was mir meine Arbeit sehr erleichtert hat – Ihnen allen danke ich ganz herzlich und wünsche der SODK für die kommenden Aufgaben und Herausforderungen viel Mut, Entschlossenheit und gutes Gelingen.

Kathrin Hilber,
Präsidentin SODK

HERAUSGEBERIN Konferenz der kantonalen Sozialdirktorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
REDAKTION Generalsekretariat SODK
GESTALTUNG sofie's Kommunikationsdesign, Zürich
DRUCK Schaub+Rüedi Druck AG, Bern
BEZUGSADRESSE SODK Generalsekretariat, Speichergasse 6, Postfach, 3000 Bern 7
www.sodk.ch
COPYRIGHT © SODK, Juni 2011

INHALT

A	BERICHTERSTATTUNG AUS DEN GREMIEN DER SODK	1
	1 KURZPORTRÄT DER SODK	2
	2 VORSTAND SODK	2
	3 BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)	3
	4 GENERALSEKRETARIAT	3
	5 PLENARVERSAMMLUNG	4
	5.1 Klausur der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren	4
	5.2 Öffentlicher Teil Jahresversammlung	5
	6 AUSBLICK	6
B	BERICHTERSTATTUNG AUS DEN EINZELNEN FACHBEREICHEN	8
	1 BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)	9
	1.1 Behindertenpolitik	9
	1.2 Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)	10
	2 FAMILIE, GENERATIONEN UND GESELLSCHAFT	11
	2.1 Familien	11
	2.2 Kinder und Jugendfragen	13
	2.3 Ausbildung im Sozialbereich	14
	2.4 Opferhilfe	14
	3 FACHBEREICH MIGRATION	15
	3.1 Gremien	15
	3.2 Finanzierung	16
	3.3 Unterbringung und Betreuung	17
	3.4 Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik	18
	4 SOZIALWERKE	19
	4.1 Sozialversicherungen	19
	4.2 Sozialhilfe	21
	4.3 Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz	22
	4.4 Koordination Existenzsicherung	23
C	JAHRESRECHNUNG	24
	Bilanz	25
	Erfolgsrechnung	27
	Revisionsbericht	29
	Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns	30
	Budget / Voranschlag 2012	31
D	ANHANG	32
	Mitglieder der Organe SODK	33
	Themen der Vorstandssitzungen SODK 2010	35
	Gremienliste	36

A

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN GREMIEN DER SODK

1	KURZPORTRÄT DER SODK	2
2	VORSTAND SODK	2
3	BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)	3
4	GENERALSEKRETARIAT	3
5	PLENARVERSAMMLUNG	4
5.1	Klausur der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren	4
5.2	Öffentlicher Teil Jahresversammlung	5
5.21	Die unterschiedlichen Gesichter der Armut aus der Optik verschiedener Politikbereiche	5
5.22	Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung aus Sicht verschiedener sozialpolitischer Akteure	5
5.23	Rolle der SODK und der Kantone in der Prävention und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	6
6	AUSBLICK	6

1 KURZPORTRÄT DER SODK

Die 1943 gegründete Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) unterstützt, fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone im Bereich der Sozialpolitik und vertritt deren Interessen insbesondere gegenüber dem Bund. Auf interkantonaler Ebene nimmt sie eine sozialpolitische Leitfunktion ein und fördert den kooperativen Föderalismus.

Gemeinsam mit den Kantonen sucht die SODK nach innovativen Lösungen im Sozialbereich und strebt eine wirkungsorientierte und mit angemessenem Mitteleinsatz optimierte Sozialpolitik an. Sie vertritt die sozialpolitischen Anliegen der Kantone bei Bundesrat, Bundesverwaltung, Parlament und in der Öffentlichkeit. Sie führt Vernehmlassungen durch, erarbeitet Berichte und Stellungnahmen, übernimmt Koordinationsaufgaben und fördert den Austausch unter den Kantonen. Betraut ist sie auch mit der Führung der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE).

Schwerpunktt Themen der SODK sind die Behindertenpolitik (inklusive die Interkantonalvereinbarung für Soziale Einrichtungen von 13. Dezember 2002 – IVSE), Familienpolitik, Migrationspolitik sowie die Sozialwerke (u.a. AHV, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe). Daneben ist sie auch in Generationenfragen sowie im Bereich der Opferhilfe, der Bildung im Sozialbereich und der Sozialstatistik aktiv.

Gemäss den Statuten ist die Plenarversammlung das oberste Organ der Konferenz, welche aus dem Zusammenschluss sämtlicher 26 kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren besteht. Geschäftsleitendes Gremium ist der Vorstand, der sich aus 9 Mitgliedern der Plenarversammlung zusammensetzt. Zur fachlichen Unterstützung steht dem Vorstand die Beratende Kommission (BeKo) zur Seite.

Die Konferenz verfügt über ein ständiges Generalsekretariat mit Sitz in Bern, im Haus der Kantone.

2 VORSTAND SODK

Der Vorstand tagte 2010 im bewährten Sitzungsrhythmus und traf sich viermal. Dazu findet sich im Anhang des Jahresberichtes eine Zusammenstellung sämtlicher behandelte Traktanden (Kapitel D).

An der Jahreskonferenz 2010 in Appenzell fand die Ersatzwahl für die vakante Vertretung aus der Westschweiz im Vorstand SODK statt. Gewählt wurde Herr Regierungsrat François Longchamp aus dem Kanton Genf.

Im Laufe des Berichtsjahres vertraten die Präsidentin und einzelne Mitglieder des Vorstandes die SODK in den verschiedensten Gremien und konnten so erneut zahlreiche Anliegen der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren einbringen. So fanden zum Beispiel verschiedene Treffen mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern und der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements statt. Ferner haben Mitglieder des Vorstandes an einem Hearing der Kommission Soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) betreffend die 6. IV-Revision erstes Massnahmenpaket (6a) teilgenommen und dort die Standpunkte der Kantone platziert. Weiter

ist die Fortführung des Nationalen Dialogs Sozialpolitik Schweiz zu erwähnen, welche wiederum von einer Delegation des Vorstandes SODK bestritten wurde (vgl. Kapitel C, 4.3). Die Präsidentin wird jeweils von den Vorstandsmitgliedern und Regierungsräten Hans Hollenstein (Vizepräsident) und Philipp Perrenoud sowie den Herren Ruedi Meier resp. Martin Waser vom Städteverband und Ueli König vom Gemeindeverband sowie dem Generalsekretariat begleitet.

An der letzten Vorstandssitzung des Berichtsjahres hat Frau Regierungsrätin Kathrin Hilber ihren Rücktritt als Präsidentin der SODK auf die kommende Plenarversammlung hin bekannt gegeben. Gleichzeitig mit der Wahl einer neuen Präsidentin oder eines neuen Präsidenten finden die Gesamtbestätigungswahlen des Vorstandes für die neue Mandatsperiode statt.

3 BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)

Auch die BeKo ist im Berichtsjahr viermal zusammen gekommen und hat die Geschäfte des Vorstandes vorbereitet. Im Rahmen ihrer Retraite hat sie Ende November zum zweiten Mal alle Sozialamtsleitenden zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen. Nebst dem gegenseitigen Informationsaustausch standen das Thema Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe: Zusammenarbeit bei der Arbeitsvermittlung, das Projekt IVSE, die Umsetzung der kantonalen Behindertenkonzepte sowie das Projekt Koordination der Existenzsicherung (KodEx) im Zentrum der Diskussion.

Im Oktober 2010 hat der Vizepräsident der BeKo, Herr Simon Darioli, seinen Rücktritt bekannt gegeben. Der Walliser Sozialamtsleiter war seit der Einsetzung der Beratenden Kommission deren Mitglied und hat manch gute Idee und viel Fachwissen in die Diskussionen eingebracht. Für sein Engagement dankt im der Vorstand SODK ganz herzlich.

Als neuen Kantonsvertreter der Westschweiz hat der Vorstand SODK Herrn Marc Maugué, Sozialamtsleiter des Kantons Genf, in die BeKo gewählt.

4 GENERALSEKRETARIAT

Anfangs 2010 hat Frau Carolle von Ins, Fachbereichsleiterin Behindertenpolitik, gekündigt und das Generalsekretariats Ende April verlassen. Als Nachfolger konnte mit Herrn Thomas Schuler ein Jurist mit umfangreicher Gesetzgebungserfahrung aus seiner Tätigkeit beim Bundesamt für Gesundheit gewonnen werden. Er hat seine Stelle am 1. September 2010 angetreten.

Auch 2010 ist eine Mitarbeiterin des Generalsekretariats Mutter geworden. Die mutterschaftsbedingte Absenz unserer Assistentin Monika Achour im 2. Halbjahr ist nicht kompensiert werden.

Im Dezember 2010 hat der Vorstand SODK einem Begehren der EDK stattgegeben, welches die Übernahme des Bereiches der Jugendförderung von der EDK zur SODK betrifft. Die Umsetzung ist auf Mitte 2011 vorgesehen und soll ohne Strukturanpassung des Generalsekretariats vollzogen werden.

Die Zusammenarbeit im Haus der Kantone (HdK) zwischen den einzelnen Konferenzen hat sich bewährt. In den für die Organisation und Koordination

eingesetzten Organe ist das Generalsekretariat jeweils vertreten vgl. Gremienliste S. 37): Leitorgan und Betriebskommission (Organisation des HdK), Konferenzsekretäre KoSeKo (Fachkoordination, Weiterbildung).

5 PLENARVERSAMMLUNG

Wie in den vorangegangenen Jahren fand die Plenarversammlung 2010 der SODK im Rahmen einer zweitägigen Jahreskonferenz statt und wurde auf Einladung der Regierung des Kantons Appenzell Innerrhoden am 24. und 25. Juni in Appenzell durchgeführt. In bewährter Weise ist die Konferenz in einen öffentlichen und einen geschlossenen Teil (Klausur der Regierungsrätinnen und Regierungsräte) gegliedert worden.

Die SODK dankt der Innerrhoder Regierung für den herzlichen Empfang in Appenzell und allen, die sich für das Gelingen der Veranstaltung mitverantwortlich zeigten.

5.1 KLAUSUR DER SOZIALDIREKTORINNEN UND SOZIALDIREKTOREN

In gewohnter Weise fanden der statutarische Teil sowie die Behandlung politisch relevanter Themen im Rahmen der Klausur der stimmberechtigten Regierungsrätinnen und Regierungsräte statt.

Im Zentrum der Klausur standen das gemeinsame Programm der SODK zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie die Empfehlungen der SODK zur Ausgestaltung kantonaler Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) z.Hd. der Kantone. Beide Themen sind eingehend diskutiert worden und die Plenarversammlung hat anschliessend sowohl dem Programm als auch den Empfehlungen einstimmig zugestimmt.

Bei den statutarischen Geschäften wurden nebst der bereits erwähnten Ersatzwahl für den Vorstand SODK (vgl. Kapitel 2) der Jahresbericht 2009, die Jahresrechnung 2009, das Budget 2011, sowie der Finanzplan 2012-2014 der SODK einstimmig genehmigt.

Zum Abschluss der Klausursitzung haben die Herren Martin Kaiser, stv. Direktor BSV und Stefan Ritler, Leiter Bereich IV im BSV informieren die anwesenden SozialdirektorInnen über die Vorlage zur 6. IV-Revision – 2. Massnahmenpaket (6b) informiert, welche vom Bundesrat kurz vor der Jahresversammlung in die Vernehmlassung geschickt wurde. Die anwesenden SozialdirektorInnen haben Zweifel daran geäussert, ob Personen tatsächlich Erwerb erzielen können und somit eine Integration möglich wird. Insbesondere wird die prognostizierte Anzahl Personen, welche neu in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden sollen, in Frage gestellt. Ferner wurde angemerkt, dass die Auswirkungen der 5. IV-Revision noch nicht bekannt seien und von daher der Zeitpunkt für die 6. IV-Revision ungünstig sei. Zudem müssten finanzielle Verlagerungen von der IV auf andere Sozialwerke und insbesondere auf die Sozialhilfe erwähnt, ausgewiesen und plausibel dargestellt werden. Das GS SODK hat anschliessend angekündigt, ein Musterstellungnahme zuhanden der kantonalen SozialdirektorInnen vorzubereiten, mit Antwortelementen zu einzelnen Punkten der Vernehmlassungsvorlage.

5.2 ÖFFENTLICHER TEIL DER JAHRESVERSAMMLUNG

Im Zentrum der Jahresversammlung 2010 der SODK stand das Thema «*Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung*».

5.21 Die unterschiedlichen Gesichter der Armut aus der Optik verschiedener Politikbereiche

In die Thematik eingeführt, hat uns der frühere deutsche Bundesminister Heiner Geissler mit einen Überblick zur Armut und sozialen Ausgrenzung als eine gesellschaftspolitische Herausforderung. Er weist einleitend auf die Wichtigkeit der Definition von Armut hin. Möchte man die Armut bekämpfen, so müsse man sich zuerst darüber klar und einig werden, was man unter dem Begriff versteht. Die Definition der Armut dürfe nicht nur materielle Aspekte berücksichtigen. Arm sei jemand daher auch, wenn er ausgeschlossen ist oder sich ausgeschlossen fühlt, von dem, was in der Gesellschaft mindestens für alle möglich sein muss. Abschliessend bemerkt Heiner Geissler, dass die Begrenzung der Armut ein historisch-ethischer Auftrag sei. Wir hätten die Pflicht, denen zu helfen, welche in Not sind. Zuerst müssten die Ursachen der Armut angegangen werden sowie das ethische Fundament wiedergefunden werden. Für das Thema zu sensibilisieren, sei schon ein erster wichtiger Schritt.

Im Anschluss wurde das Thema aus den Blickwinkeln der Bildungspolitik (durch Frau Regierungsrätin Monika Knill TG), der Wirtschaftspolitik (durch Herrn Rudolf Strahm, alt Nationalrat, ehemaliger Preisüberwacher) und der Gesundheitspolitik (durch Herrn Stefan Spycher, Vizedirektor Bundesamt für Gesundheit) beleuchtet. Zusammenfassend ergaben die Voten, dass die Milderung der Armut einen erhöhten Koordinationsbedarf zwischen Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik erfordere und die Gesundheitsförderung ein wichtiges Element der Armutsprävention darstelle. Ferner dürfe der Fokus zur Armutsbekämpfung und sozialer Ausgrenzung weniger stark auf den materiellen Massnahmen liegen, sondern müsse vor allem das kulturelle und soziale Kapital in den Vordergrund stellen.

5.22 Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung aus Sicht verschiedener sozialpolitischer Akteure

Der zweite Themenblock wurde mit einem Referat von Tom Priester, Sektionsleiter im Bundesamt für Statistik, zur «sozialen Lage der Schweiz: die Sicht der Statistik» eröffnet. Er wies u.a. darauf hin, dass es für das Verständnis der Armutsproblematik auch wichtig sei, die dynamischen Prozesse (wie z.B. Vererbung von Armut), welche zu Armut und Unterversorgung führen, näher zu untersuchen. In der Sozialhilfestatistik liege ein grosses Potential an Auswertungsmöglichkeiten und Informationen für die Sozialpolitik vor.

Unter der Leitung von Herrn Marco Färber fand im Anschluss an das einleitende Referat ein Podium mit Herrn Thomas Daum, Direktor Arbeitgeberverband, Frau Maja Ingold, Nationalrätin, ehemalige Stadträtin Winterthur, Vorsteherin Soziales und Mitglied der Städteinitiative Sozialpolitik sowie Herrn Walter Schmid, Präsident der SKOS, statt. Sie beleuchteten das Thema der Armutsbekämpfung aus der Sicht Ihrer Verbände und politischen Ebene. Die Podiumsteilnehmenden sind sich einig, dass im Bereich Prävention und Bekämpfung der Armut bereits viel gemacht wird und die Schweiz im internationalen Vergleich gut dastehe. Dennoch sei diesbezüglich noch viel

Verbesserungspotential vorhanden: so bspw. die Verbesserung der Koordination und Vernetzung der drei staatlichen Ebenen. Ein Hauptaugenmerk gelte es auch der Bildung und Ausbildung zu widmen und die Integrationspolitik und die Sozialpolitik müssten enger miteinander verknüpft werden. Weiter wird festgehalten, dass die Wirtschaft auf den Sozialstaat angewiesen sei und deswegen ein Bekenntnis der Wirtschaft zum Sozialstaat grosse Bedeutung habe.

5.23 **Rolle der SODK und der Kantone in der Prävention und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung**

Als Einstieg des zweiten Tages ging die SODK Präsidentin, Kathrin Hilber, auf einige Feststellungen und Eckwerte des SODK Programms zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ein. Sie postulierte, dass Armutspolitik über die Sozialhilfepolitik hinausgehe. Die politische Herausforderung bestehe deshalb darin, die Zusammenarbeit zwischen den AkteurInnen über die verschiedenen Politikbereiche hinaus zu fördern. Daneben sei es wichtig, die verschiedenen Dimensionen von Armut (wie beispielsweise die soziale Ausgrenzung) zu berücksichtigen. Eine koordinierte Debatte zur Definition von Armut sei ebenfalls unerlässlich.

Im abschliessenden Podiumsgespräch unter der Teilnahme der Regierungsräte Bernhard Koch (TG) und Philippe Perrenoud (BE) sowie Regierungsrätin Esther Waeber-Kalbermatten (VS) und der Moderation durch Marco Färber wurde der Fokus auf die Rolle der Kantone bei der Armutsbekämpfung gelegt. Ein Blick in die drei Kantone zeigte unter anderem, dass ein grosser Stadt-Land Unterschied besteht, so wird z.B. im ländlichen Raum die versteckte Armut als viel höher eingeschätzt. Sozialberichte sind in allen drei Kantonen ein Thema: im Wallis ist ein entsprechender Bericht in Planung, im Thurgau ist ein Vorstoss hängig und im Kanton Bern ist auf Ende 2010 bereits der zweite Bericht geplant. Die Erfahrung im Kanton Bern hat zudem gezeigt, dass ein Sozialbericht nicht nur eine gute Grundlage für die kantonale Sozialpolitik bietet und Transparenz schafft, sondern mithelfen kann, Vorurteile zu entkräften.

6 **AUSBLICK**

Zum Schwerpunktthema der Jahresversammlung in Liestal (BL) ist das Thema «50+: aktuelle alterspolitische Herausforderungen» bestimmt worden. Angelehnt an diese Thematik bilden u.a. Themen wie Altersvorsorge, Pflege und Betreuung, Freiwilligenarbeit usw. den Kern der Diskussionen und Arbeiten fürs kommende Jahr.

Mit der Ende 2010 beschlossenen Übernahme der Dossiers Jugendförderung (auf Antrag der EDK) und Jugendschutz stehen 2011 deren Einbettung in die SODK und die entsprechenden Aufbauarbeiten an.

Im Bereich der Migration werden 2011 zahlreiche Themen angegangen: Überprüfung des Systems der Globalpauschale und des Anreizsystems beim Ausgleichsanteils der Nothilfepauschale; Überarbeitung der Empfehlungen zur Nothilfe für Langzeitbeziehende; Ausarbeitung eines Notfallkonzepts bei grosser Anzahl von Asylgesuchen. Zudem stehen die Revision des Asyl- und

Ausländergesetztes sowie die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative auf dem Programm.

Weitergeführt werden 2011 zudem die 2. und 3. Etappe des laufenden «Projekt IVSE» zur Prüfung des Anpassungsbedarfs der IVSE an die Behindertenkonzepte, welches voraussichtlich 2012 abgeschlossen wird.

Das Projekt «Koordination der Existenzsicherung (KodEx)», d.h. die Diskussion um die Zukunft der Sozialwerke und die Einführung eines Bundesrahmengesetzes zur «Sozialhilfe» erfährt 2011 ebenfalls eine Fortführung und soll u.a. im Rahmen des Nationalen Dialogs Sozialpolitik Schweiz weiter getragen werden.

B

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN FACHBEREICHEN

1	BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VERINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)	9
1.1	Behindertenpolitik	9
1.11	IFEG-Kommission und kantonale Behindertenkonzepte	9
1.12	Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen aus dem Behindertenbereich	9
1.13	NFA	10
1.2	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)	10
1.21	IVSE allgemein	10
1.22	Optimierung der IVSE	11
2	FAMILIE, GENERATIONEN UND GESELLSCHAFT	11
2.1	Familienfragen	11
2.11	Familien-Ergänzungsleistungen	11
2.12	Familienergänzende Kinderbetreuung	12
2.13	Alimentenhilfe	12
2.2	Kinder- und Jugendfragen	13
2.21	Revision der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adaption (PAVO)	13
2.22	Interkantonale Koordination Kinder- und Jugendförderung / Kinderschutz und Jugendhilfe	13
2.23	Berufliche und soziale Integration von Jugendlichen	13
2.3	Ausbildung im Sozialbereich	14
2.4	Opferhilfe	14
3	FACHBEREICH MIGRATION	15
3.1	Gremien	15
3.11	Treffen der neuen Vorsteherin des EJPD mit der SODK	15
3.12	Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung»	15
3.13	Asylkoordinatorinnen	16
3.14	Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und der SODK (KASY)	16
3.2	Finanzierung	16
3.21	Verteilung Ausgleichsanteil an der Nothilfepauschale	16
3.22	Überprüfung der Globalpauschalen	17
3.3	Unterbringung und Betreuung	17
3.31	Langzeitbeziehende in der Nothilfe	17
3.32	Überprüfung der Prozesse betreffend einem grossen Anstieg der Anzahl Asylsuchende	18
3.4	Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik	18
4	SOZIALWERKE	19
4.1	Sozialversicherungen	19
4.11	IV	19
4.12	ALV	20
4.13	KV	21
4.14	Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit	21
4.2	Sozialhilfe	21
4.21	Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	21
4.22	Sozialberichterstattung in den Kantonen	22
4.23	Soziale Sicherheit: Schwelleneffekte und ihre Auswirkungen	22
4.3	Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz	22
4.4	Koordination Existenzsicherung	23

1 BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)

1.1 BEHINDERTENPOLITIK

Das Jahr 2010 war auf Kantonsebene geprägt von der Ausarbeitung der kantonalen Konzepte zur Förderung der Eingliederung invalider Personen (Behindertenkonzepte) gemäss Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG). In vielen Kantonen wurde zudem intensiv an der Umsetzung der Behindertenkonzepte in das kantonale Recht und in die Vollzugspraxis gearbeitet.

Auf Bundesebene standen die parlamentarische Debatte zur IV-Revision 6a und die Arbeiten an der IV-Revision 6b im Zentrum der Behindertenpolitik und beschäftigten auch die SODK (vgl. Ziff. 4.111).

1.11 IFEG-Kommission und kantonale Behindertenkonzepte

Der ehemalige Walliser Staatsrat Thomas Burgener präsidiert die vom Bundesrat am 1. Juli 2009 eingesetzte IFEG-Kommission. Sie ist aus sechs Vertreterinnen und Vertretern der Kantone (inkl. GS SODK), vier von Dachorganisationen aus dem Behindertenbereich und deren drei des Bundes (inklusive dem Präsidenten der Kommission) zusammengesetzt. Diese ausserparlamentarische Expertenkommission berät den Bundesrat bei der Genehmigung der kantonalen Konzepte zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gemäss Artikel 10 IFEG (Behindertenkonzepte).

Die IFEG-Kommission überprüfte an fünf Sitzungen im 2010 die ihr vorgelegten Behindertenkonzepte aufgrund eines einheitlichen Beurteilungsrasters nach den Vorgaben des Artikels 10 IFEG. Der Bundesrat genehmigte 2010 die Behindertenkonzepte von 19 Kantonen (AG, AI, AR, BL/BS, FR, GE, GL, GR, OW, SG, SH, TI, TG, VD, VS, ZG, ZH). Bis Ende 2010 hatten weitere drei Kantone (JU, LU und UR) ihre Konzepte eingereicht. Die restlichen Kantone sehen eine Einreichung in der ersten Hälfte des 2011 vor. Die genehmigten Behindertenkonzepte wurden auf der Homepage SODK aufgeschaltet und damit öffentlich zugänglich gemacht.

Die auf den Herbst 2010 angekündigte 4. NFA-Werkstätte musste wegen Terminschwierigkeiten auf den 15. März 2011 verschoben werden.

1.12 Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen aus dem Behindertenbereich

Die Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen aus dem Behindertenbereich, die im Herbst 2008 beschlossen wurde, wurde auch 2010 fortgesetzt. Es fanden zwei Treffen des GS SODK mit den Vertreterinnen und Vertretern der Dachorganisationen aus dem Behindertenbereich statt. Ziel dieser Treffen ist weiterhin der gegenseitige Informationsaustausch und das Klären offener Fragen. Im Jahr 2011 sollen diese Treffen im gleichen Rhythmus weiter geführt werden.

Vertreter und Vertreterinnen des GS SODK nahmen an verschiedenen Veranstaltungen der Dachorganisationen teil. Diese Treffen bieten die Gelegenheit zur Pflege des Austausches mit den wichtigsten auf diesem Gebiet tätigen Akteuren. Sie ermöglichen es auch, die Haltung der SODK zu aktuellen Fragen der Behindertenpolitik zu diskutieren.

1.13 NFA

Die dreijährigen Übergangsbestimmungen zum NFA liefen am 31. Dezember 2010 ab. Die parlamentarische Initiative Robbiani (09.526) verlangte, dass die Übergangsfrist für die Beitragsleistungen des BSV an Institutionen für Behinderte an Bauvorhaben um zwei Jahre verlängert werde. Eine Umfrage der SODK im Juli 2010 bei den Kantonen ergab noch dreizehn Bauten, bei denen die fristgerechte Schlussabrechnung nicht gewiss war. Erfreulicherweise waren schliesslich im Dezember 2010 trotzdem fast alle Institutionen in der Lage, ihre Schlussabrechnungen beim BSV innert der ursprünglichen Frist einzureichen. Der Ständerat lehnte deshalb eine Verlängerung der Übergangsfrist ab.

1.2 INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)

1.21 IVSE allgemein

Am 1. April 2009 ist der Kanton Graubünden der IVSE beigetreten, womit alle 26 Kantone Mitglied der IVSE sind. Zusätzliches Mitglied ist das Fürstentum Liechtenstein: es weitete seine Mitgliedschaft per 1. Januar 2010 auf die Bereiche A und D aus.

Die kantonalen Ratifizierungsverfahren für die Revision der IVSE, die am 1. Januar 2008 in Kraft trat, konnten unterdessen in 24 Kantonen abgeschlossen werden. Die zwei verbleibenden Kantone (FR, JU) haben die Ratifizierung für das erste Trimester 2011 angekündigt.

Die Schweizerische Konferenz der Verbindungsstellen IVSE (SKV IVSE) hat 2010 unter dem Präsidium von Herrn Hansruedi Bachmann (ZH) und dem Vizepräsidium von Herrn Abderrahim Laghimi (VD) vier Sitzungen abgehalten. Dabei hat sie sich ihrem Auftrag entsprechend mit Fragen der praktischen Umsetzung der Vereinbarung befasst. Daneben beschäftigte sich die SKV IVSE mit zwei Hauptthemen:

Einmal ging es um den Antrag der Regionalkonferenz Nordwestschweiz, die Stiftung Integration Emmental nicht mehr der IVSE zu unterstellen. Nach umfassenden Abklärungen entschloss sich die SKV IVSE, dem Vorstand der SODK zu empfehlen, dem Antrag stattzugeben. Der Vorstand SODK beschloss an seiner Sitzung vom 24. September 2010 nach ausführlicher Diskussion und ohne Präjudiz für künftige Fälle, die Stiftung Integration Emmental weiterhin der IVSE unterstellt zu lassen. Gleichzeitig wurde das Generalsekretariat der SODK beauftragt, im Rahmen des laufenden Projekts zur Evaluation der IVSE (vgl. auch nachstehendes Kapitel) zu klären, ob der Geltungsbereich der IVSE auf «institutionelle Pflegeplätze in Familien» zu erweitern sei.

Ein zweiter Schwerpunkt betraf die Umsetzung von Bestimmungen in den IVSE-Rahmenrichtlinien zu den Qualitätsanforderungen für das Fachpersonal in Einrichtungen für erwachsene Personen. Nach diesen Bestimmungen muss in Einrichtungen des Bereichs B spätestens bis am 31. Dezember 2012 eine bestimmte Anzahl der Betreuungspersonen über einen anerkannten Ausbildungsabschluss verfügen. Die SKV IVSE hat dazu am 29. Oktober 2010 eine Interpretationshilfe zuhanden der Verbindungsstellen gutgeheissen, welche diese bei der Umsetzung unterstützen soll.

Im Dezember 2010 traf sich die SKV IVSE zudem zu einem internen Workshop, an welchem sie sich mit den neuen Instrumenten der abgestuften Leistungsabgeltung und den Auswirkungen auf die praktische Anwendung der IVSE befasste. Dieser Gedankenaustausch war sehr wertvoll. Es zeigte sich jedoch

auch, dass zuerst die weitere Konkretisierung dieser Modelle abgewartet werden muss ist, bevor ersichtlich sein wird, in welcher Weise eine Anpassung der IVSE notwendig sein könnte. önnnte.

1.22 Optimierung der IVSE

Am 18. Juni 2009 stimmte der Vorstand SODK einem Projekt zur Evaluation der IVSE zu (sog. Projekt IVSE), das drei Etappen umfasst:

In der ersten Etappe ging es darum, die Probleme betreffend die Umsetzung der IVSE und ihre Ursachen zu identifizieren sowie entsprechende Empfehlungen zu formulieren. Eine Beratungsfirma stellte den Bericht und die Empfehlungen am 19. Januar 2010 fertig. Am 26. März 2010 nahm der Vorstand SODK davon Kenntnis und verabschiedete 12 Empfehlungen mit unterschiedlichen Prioritäten. Sie reichen von einer Klärung der Aufgaben- und Kompetenzverteilung der IVSE Organe bis zur Regelung, wie bei verspäteter Bekanntgabe der Leistungsabteilungen vorzugehen ist. Mehrere Empfehlungen sollen von der SKV IVSE zuhanden der nächsten Schritte des Projektes IVSE vorbereitet werden.

Am 24. Juni 2010 wurde die zweite Etappe des Projektes IVSE ausgelöst. Ziel ist es, den Anpassungsbedarf der IVSE aufgrund der kantonalen Behindertenkonzepte zu evaluieren sowie Schnittstellen und Zusammenhänge zwischen der IVSE und diesen Konzepten zu identifizieren. Gestützt darauf soll geklärt werden, wie weit die IVSE und ihre darauf gestützten Regelwerke angepasst werden müssten, um die interkantonale Zusammenarbeit zu optimieren. Mit den Arbeiten dazu wurde eine Beratungsfirma beauftragt. Der Schlussbericht und die Empfehlungen für das weitere Vorgehen sollen im 1. Quartal 2011 vorliegen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der 1. und 2. Etappe des Projekts sollen in der 3. Etappe, falls notwendig, die konkreten Anpassungen der verschiedenen Texte des Regelwerkes IVSE (Konkordat, Richtlinien und Weisungen) vorgenommen werden. Der Start zur 3. Etappe wurde am 10. Dezember 2010 vom Vorstand SODK beschlossen. Geplant ist, allfällige Anpassungen der IVSE an der Jahreskonferenz im Juni 2012 der Plenarversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

2 FAMILIE, GENERATIONEN UND GESELLSCHAFT

2.1 FAMILIENFRAGEN

2.11 Familien-Ergänzungsleistungen

Im Auftrag der Jahreskonferenz 2009 erarbeitete das GS SODK 2010 gemeinsam mit Fachleuten aus den Kantonen Empfehlungen zur Ausgestaltung kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL). Ziel der Empfehlungen ist es, diejenigen Kantone zu unterstützen, in denen FamEL-Projekte in Arbeit oder Planung sind und damit verbunden auch einen inhaltlichen Beitrag zur Diskussion um eine Bundeslösung zu leisten. Die Empfehlungen wurden an der Plenarversammlung der SODK vom 25. Juni 2010 verabschiedet. Im gleichzeitig verabschiedeten SODK Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung wurde die Position nochmals bekräftigt, dass sich die SODK auch weiterhin für eine Verankerung von Familien-Ergänzungsleistungen auf Bundesebene einsetzen will.

Die Empfehlungen dienten auch als Beitrag der SODK zur Diskussion an der nationalen Armutskonferenz im November 2010. Familien-Ergänzungsleistungen waren eines der Schwerpunktthemen der Konferenz und wurden unter dem Aspekt der Bekämpfung der Familienarmut diskutiert. Die SODK Präsidentin, sowie die Regierungsräte Gomm (SO) und Longchamp (GE) präsentierten anlässlich der Konferenz die Erwägungen der SODK zu diesem Thema, sowie Erfahrungen aus den Kantonen mit dem Instrument der FamEL.

2.12 Familienergänzende Kinderbetreuung

Gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus Fachleuten aus Kantonen und Städten arbeitete das GS SODK 2010 im Auftrag der Jahreskonferenz 2009 einen Entwurf für Empfehlungen für die familienergänzende Betreuung (FEB) im Frühbereich aus. Die Empfehlungen sollen die politische und fachliche Diskussion in den einzelnen Kantonen zum Thema der familienergänzenden Betreuung im Frühbereich unterstützen, Anregungen für laufende oder geplante kantonale Projekte in diesem Bereich bieten und damit langfristig zur Förderung der Qualität des Angebots und der Rahmenbedingungen von FEB im Frühbereich durch die Kantone beitragen. Der Entwurf ging Ende 2010 in Behandlung in die Beratende Kommission der SODK und wird dem Vorstand bzw. der Jahreskonferenz 2011 unterbreitet werden.

Ergänzend dazu leistete die SODK einen Beitrag zur Entwicklung von Grundlagen zu diesem Thema: Bisher existierten keine umfassenden Übersichten zur Situation der FEB im Frühbereich in den einzelnen Kantonen. Um diese Lücke zu füllen hat die SODK 2010 einen entsprechenden Bericht in Auftrag gegeben. Der im Dezember 2010 publizierte Bericht mit dem Titel «Familienergänzende Betreuung im Frühbereich, Stand in den Kantonen» zeichnet ein aktuelles Bild über die Situation von FEB im Frühbereich in den Kantonen. Er soll als Ergänzung und Vertiefung zu den Themen der Empfehlungen dienen. Grundlage für diesen Bericht sind die im Juni 2010 aktualisierten Daten aus der Informationsplattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie: Massnahmen der Kantone und Gemeinden» des SECO und des BSV.

2.13 Alimentenhilfe

Die SODK hat den Harmonisierungsbedarf in der Alimentenhilfe bereits wiederholt festgestellt. Diese Position wurde im SODK Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung vom 25. Juni 2010 nochmals bekräftigt.

Im September 2010 gelangte Bundesrat Burkhalter mit Bitte um Stellungnahme zum Entwurf des Bundesratsberichts zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkasso an die SODK. Das GS SODK hat darauffolgend eine Konsultation bei den kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren zum Berichtsentwurf durchgeführt. Die Ergebnisse der Konsultation wurden am 10. Dezember 2010 vom Vorstand SODK behandelt. Die SODK teilt grossmehrheitlich die Schlussfolgerung des Berichtsentwurfs, dass gesamtschweizerisch ein Harmonisierungsbedarf im Bereich der Alimentenhilfe besteht. Die SODK würde es begrüssen, wenn der Bund seinen gesetzgeberischen Handlungsspielraum zur Harmonisierung des Alimenteninkasso ausschöpfen würde.

Gestützt auf die detaillierte inhaltliche Auswertung der einzelnen Harmonisierungsvorschläge des Berichts und der Konsultationsantworten der

Kantone wird die SODK 2011 nochmals über die Form der Harmonisierung der einzelnen Aspekte der Alimentenbevorschussung bzw. was auf welcher Stufe geregelt werden müsste, diskutieren.

2.2 KINDER UND JUGENDFRAGEN

2.21 Revision der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO)

Die Revision der PAVO beschäftigte die SODK auch 2010. Anlässlich der zweiten Vernehmlassung im September 2010 erarbeitete das GS SODK eine Musterstellungnahme. Diese wurde den kantonalen Sozialdirektionen am 8. November 2010 zur Verfügung gestellt. Der Vorstand SODK diskutierte und begrüßte diese Stellungnahme und übermittelte sie im Dezember 2010 der Vorsteherin des EJPD. Darin wird zum Ausdruck gebracht, dass der vorliegende Entwurf die durch die Revision angestrebten Ziele ungenügend umsetzt und insbesondere dem Abbau des Kinderschutzes im Bereich der Vollzeitbetreuung nicht zugestimmt werden kann. Der vorliegende Entwurf der Kinderbetreuungsverordnung (Ki-BeV) wird deshalb abgelehnt und es wird beantragt, die Revision der PAVO neu zu starten. Für den neuen Revisionsprozess sollen kantonale Verantwortliche / Fachpersonen aus den Bereichen der Vollzeit- und Tagesbetreuung beigezogen werden. Diese Position wurde der Vorsteherin des EJPD auch anlässlich des Treffens mit allen SozialdirektorInnen vom 10. Dezember 2011 mitgeteilt und die Mitarbeit der SODK bei der weiteren Arbeit an diesem Geschäft angeboten.

2.22 Interkantonale Koordination Kinder- und Jugendförderung / Kinderschutz und Jugendhilfe

Aufgrund eines Antrags der EDK sowie eines Antrags der Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe entschied der Vorstand SODK im Dezember 2010, eine verstärkte interkantonale Koordinationsaufgabe für die Bereiche der Kinder- und Jugendförderung / Kinderschutz und Jugendhilfe zu übernehmen. Damit verbunden wird das GS SODK ab Juli 2011 die Geschäftsführung der Kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung KKJF sowie der der Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe übernehmen.

2.23 Berufliche und soziale Integration von Jugendlichen

Aufgrund einer 2009 gemeinsam mit dem BBT, BFM, SECO, der SKOS und der Städteinitiative Sozialpolitik in Auftrag gegebenen Studie zum Thema «Integrationsprobleme von jungen Erwachsenen» wurden 2010 von den Beteiligten drei Themen (Nachholbildung, niederschwellige Angebote und Jugendliche in der Sozialhilfe) vertieft. Als Folgemaßnahme wurde zudem in Zusammenarbeit mit der SKOS ein Workshop Bund – Kantone – Städte/Gemeinden zum Thema der Jugendlichen in der Sozialhilfe und ihrer beruflichen und sozialen Integration für Januar 2011 geplant. Dieser musste aufgrund ungenügender Anzahl Anmeldungen wieder abgesagt werden. Aus den Rückmeldungen wurde geschlossen, dass in diesem Bereich bereits genügend andere Austauschmöglichkeiten bestehen.

2.3 AUSBILDUNG IM SOZIALBEREICH

Auch 2010 vertrat die SODK ihre Interessen in der Weiterentwicklung der Berufsbildung im Sozialbereich im Vorstand von SAVOIRSOCIAL, der Schweizerischen Dach-Organisation der Arbeitswelt Soziales.

Neben den laufenden Arbeiten stand 2010 insbesondere das Projekt Einführung eines Berufsbildungsfonds im Sozialbereich im Zentrum. Zu diesem Thema wurde eine Anhörung bei den Mitgliedern von SAVOIRSOCIAL durchgeführt. Das GS SODK hat im Frühjahr 2010 die kantonalen Sozialamtsleitenden zu dieser Frage konsultiert. Die Ergebnisse zeigten, dass eine Mehrheit grundsätzlich positiv zur Einführung eines allgemein verbindlichen Berufsbildungsfonds im Sozialbereich steht. Der Vorstand SODK hat sich im September 2010 ebenfalls für eine Unterstützung des Projekts Berufsbildungsfonds im Sozialbereich ausgesprochen. 2011 soll nun ein von SAVOIRSOCIAL erarbeiteter Vorschlag für ein Fondsreglement der Mitgliederversammlung zum Entscheid vorgelegt werden.

Die SODK beteiligte sich zudem finanziell an einer Vorstudie von SAVOIRSOCIAL zur Fachkräftesituation im Sozialbereich. Die Resultate dieser Studie wurden anlässlich eines Workshops mit Fachleuten aus Kantonen und anschliessend an der Retraite der BeKo im November 2010 diskutiert. Basierend auf dieser Diskussion wird das GS SODK das Thema 2011 vertiefen mit dem Ziel wichtige Erkenntnisse zur Versorgungssicherheit im Sozialbereich zu gewinnen.

Im Berichtsjahr war die SODK ausserdem in der Reformkommission, welche die Grundlagen für eine zweijährige berufliche Grundbildung für Gesundheit und Soziales (Attestausbildung) erarbeitet, vertreten. Ebenfalls hat die SODK eine Stellungnahme zur Vernehmlassung Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der Höheren Fachschulen der EDK abgegeben: Sie unterstützt grundsätzlich eine Vereinheitlichung der Tarife der Bildungsgänge und eine Vereinheitlichung der kantonalen Beiträge, äussert sich hingegen kritisch zum – im Vergleich zu heute – tieferen Beitragssatz der Kantone im Sozialbereich.

2.4 OPFERHILFE

Die Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG), eine ständige Fachkommission der SODK, stellte auch 2010 den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den kantonalen Entschädigungsstellen, den Opferhilfe-Beratungsstellen, dem Bundesamt für Justiz und der Konferenz der kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen (KKJPD) sicher. Sie war zudem in der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel des fedpol (KSMM) vertreten.

Aufgrund der Revision des Opferhilfegesetzes, hat die SVK-OHG 2009 ihre Empfehlungen zur Anwendung des OHG überarbeitet. Die Empfehlungen wurden am 18. Dezember 2009 vom Vorstand SODK und am 21. Januar 2010 vom Vorstand KKJPD verabschiedet. 2010 konnten die Empfehlungen publiziert und den betroffenen Stellen zur Verfügung gestellt werden. Die Empfehlungen sind als praxisorientiertes und mit Beispielen und Kommentaren angereichertes Arbeitsinstrument für die mit dem OHG befassten Stellen und Personen konzipiert.

Wichtiges Thema im Berichtsjahr war die interkantonale Rechnungsstellung: Der Vorstand SODK hat sich im März 2010 für die von der SVK-OHG

empfohlene Variante «Abgeltung anhand von Pauschalbeiträgen» (subsidiäre Bundeslösung) für die interkantonale Rechnungsstellung ausgesprochen und eine entsprechende Empfehlung an die Kantone abgegeben. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus VertreterInnen der SVK-OHG hat aufgrund dieses Entscheids Fachempfehlungen zur praktischen Umsetzung dieser Variante erarbeitet (Fachempfehlung zur Kostenverteilung zwischen den Kantonen bei Beratungen ausserhalb des Wohnsitzkantons und Fachempfehlung zur freien Wahl der Opferberatungsstelle und zur Zuständigkeit für finanzielle Leistungen). Diese wurden von der SVK-OHG am 14. Oktober 2010 verabschiedet und den entsprechenden kantonalen Stellen kommuniziert.

Weiter hat die SVK-OHG im März 2010 eine Fachempfehlung Herabsetzung der Entschädigung wegen Mitverschuldens verabschiedet und im Oktober 2010 entschieden, 2011 einen nationalen Praxisaustauschtag durchzuführen. Eine Arbeitsgruppe startete 2010 mit der Organisation dieser Tagung, welche den Austausch der Fachleute zu aktuellen Praxisthemen und die Diskussion von möglichem Handlungsbedarf für die SVK-OHG zum Ziel hat.

3 FACHBEREICH MIGRATION

3.1 GREMIEN

3.1.1 Treffen der neuen Vorsteherin des EJPD mit der SODK

Die SozialdirektorInnen haben sich im Dezember 2010 mit der neuen Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), Bundesrätin Simonetta Sommaruga, zu einem Gespräch getroffen. Schwerpunkte des Treffens waren die Umsetzung der angenommenen Ausschaffungsinitiative sowie die im Parlament hängige Revision des Asylgesetzes. Betreffend die Ausschaffungsinitiative erklärte die Bundesrätin das weitere Vorgehen, wonach eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung beauftragt wird. Die SODK ist in dieser Arbeitsgruppe, welche ihre Arbeiten bis im Juni 2011 abzuschliessen hat, vertreten. Die Revision des Asylgesetzes soll zu einer Beschleunigung der Asylverfahren führen. Die Staatspolitische Kommission des Ständerates hat das EJPD mit der Ausarbeitung eines Berichtes über die Ursache der langen Verfahren im Asylbereich und die möglichen Handlungsoptionen beauftragt. Das Bundesamt für Migration (BFM) hat diesen Bericht bis Ende März 2011 zu verfassen. VertreterInnen der SODK und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) wirken bei diesen Arbeiten mit.

3.1.2 Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung»

Die Generalsekretärin der SODK und der Generalsekretär der KKJPD treffen sich zusammen mit weiteren VertreterInnen der Kantone sowie dem BFM regelmässig im Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung». Die Leitung dieses Fachausschusses unterliegt dem Direktor des BFM. Für die SODK nehmen Seitens der Kantone Ruedi Hofstetter (Sozialamtsleiter Kanton Zürich), François Mollard (Sozialamtsleiter Kanton Freiburg) und Renata Gäumann (Asylkoordinatorin Kanton Basel-Stadt) im Fachausschuss Einsitz. Schwerpunkte der Arbeiten des Fachausschusses im 2010 waren die Überprüfung

der Globalpauschalen, die Problematik der Langzeitbeziehenden in der Nothilfe, das Konzept zur Bewältigung einer grossen Anzahl Personen in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ Überlaufkonzept) sowie das Dublin-Verfahren. Diese Themen werden den Fachausschuss im Jahr 2011 weiter beschäftigen.

3.13 AsylkoordinatorInnen

Die jährlich stattfindende Tagung der kantonalen Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren fand im Herbst 2010 im Kanton Glarus statt. Die Tagung wurde vom BFM organisiert und das Programm zusammen mit der KASY und dem Generalsekretariat der SODK vorbereitet. Diese Plattform ermöglicht den Austausch zu Praxiserfahrungen und Problemen im Asylbereich. Schwerpunkte der Asylkoordinatorentagung waren das Finanzierungssystem (insbesondere Globalpauschale) sowie die Problematik der Langzeitbeziehenden in der Nothilfe. Die Ergebnisse der Diskussion zu diesen Themen wurden nachgängig dem Fachausschuss unterbreitet. Weitere Traktanden waren unter anderem die aktuelle Situation im Asylbereich, die Reorganisation im BFM, die Krankenversicherung für ausreisepflichtige Personen sowie die Finanzaufsicht des Bundes.

3.14 Kontaktgruppe der kantonalen AsylkoordinatorInnen und der SODK (KASY)

Florian Döblin (Vertreter des Kantons Bern) und Thomas Elber (Vertreter der Region Ostschweiz) haben auf Ende Jahr ihren Rücktritt aus der KASY bekannt gegeben. Der Vorstand SODK hat an seiner Sitzung im Dezember 2010 und auf Antrag der Regionen deren Nachfolger, Thomas Lauwiner (BE) und Beda Egger (GR) in die KASY gewählt.

3.2 FINANZIERUNG

3.21 Verteilung Ausgleichsanteil an der Nothilfepauschale

Mit dem Anfangs 2008 in Kraft getretenen revidierten Asylgesetz wurde der Sozialhilfestopp für Personen mit einem Nichteintretensentscheid auf ausreisepflichtige Personen mit einem negativen Asylentscheid ausgedehnt. Die Kantone erhalten für diese Personen lediglich eine einmalige Nothilfepauschale – bestehend aus einem Basis- und einem Ausgleichsanteil. Die Nothilfekosten werden über ein vom BFM bewirtschaftetes Informationssystem erfasst. Die Entwicklung dieser Kosten wird durch die Begleitgruppe «Monitoring Sozialhilfestopp» überprüft. Diese Begleitgruppe setzt sich aus VertreterInnen des BFM, der KKJPD und der SODK zusammen.

Der Basisanteil an der Nothilfepauschale wird den Kantonen vom BFM quartalsweise ausbezahlt. Die KKJPD und die SODK haben sich Ende 2008 mit einer Vereinbarung über die Auszahlung des Ausgleichsanteils verständigt. Gemäss der Vereinbarung dient dieser Anteil dem Ausgleich der unterschiedlichen Belastung der Kantone und wird jährlich ausbezahlt. Die mit der Vereinbarung eingeführte Berechnungsmethode setzt für die Kantone keinen Anreiz, die Nothilfekosten tief zu halten. Der Vorstand SODK hat daher Ende 2008 – gleichzeitig mit der Genehmigung der Vereinbarung – entschieden, dass das System spätestens nach 3 Jahren zu überprüfen ist. Dieser Auftrag des Vorstandes sowie die ersten Auswertungen geben Anlass zu Überlegungen betreffend das heutige System und möglichen neuen Lösungen. Der Vorstand

SODK hat an seiner Sitzung vom Dezember 2010 dem GS SODK den Auftrag erteilt, zusammen mit der KKJPD und dem BFM verschiedene alternative Lösungsvorschläge betreffend die Verteilung und Verwendung des Ausgleichsanteils an der Nothilfepauschale zHd. des Vorstandes SODK zu erarbeiten.

3.22 Überprüfung der Globalpauschalen

Die Vorsteherin des EJPD hatte sich im Rahmen der tripartiten Konferenz EJPD/KKJPD/SODK am 5. November 2008 bereit erklärt, den Kantonen die Mehrausgaben bei der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden mit 25 Millionen Franken abzugelten. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Auswirkungen des neuen Finanzierungssystems sowie die Höhe der Globalpauschalen (Kostenbeitrag des Bundes für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge) zu untersuchen. Dabei sollen die Ursachen für eine allfällige Über- oder Unterdeckung der Bundesbeiträge erörtert werden. Zudem wird die Formel zur Berechnung der Globalpauschalen (Faktor W) genauer analysiert. Auf Wunsch der Kantone entschied der Fachausschuss, die Überprüfung im Jahr 2010 anhand der Zahlen von 2009 durchzuführen. Für diese Arbeiten hat der Fachausschuss eine Begleitgruppe unter dem Vorsitz des BFM eingesetzt. Diese Begleitgruppe – bestehend aus VertreterInnen des BFM, kantonalen Fachpersonen sowie dem GS SODK – tagte im 2010 viermal. Ende 2010 wurde dem Fachausschuss der Bericht mit den Ergebnissen der Erhebungen und den Analysen unterbreitet. Der Bericht sieht zudem Lösungsvorschläge zur Vereinfachung des Finanzierungssystems vor. Der Fachausschuss wird Anfangs 2011 über das weitere Vorgehen entscheiden.

3.3 UNTERBRINGUNG UND BETREUUNG

3.31 Langzeitbeziehende in der Nothilfe

Eine zunehmende Anzahl ausreisepflichtiger Personen mit einem Nichteintretensentscheid oder einem negativem Asylentscheid verbleibt über längere Zeit – z.T. bis zu mehreren Jahren – in den Nothilfestrukturen. Solche Personen werden auch «Langzeitbeziehende in der Nothilfe» genannt. Der Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung» hat diese Problematik im Jahr 2009 aufgenommen und eine Steuergruppe zur Untersuchung und Aufarbeitung dieses Themas eingesetzt. Im Frühjahr 2010 ist die von Bund und Kantonen in Auftrag gegebene Studie zur Langzeitproblematik in der Nothilfe erschienen. Darin werden mögliche Handlungsfelder der Kantone aufgezeigt und Empfehlungen abgegeben. Nicht einbezogen wurden die Handlungsmöglichkeiten des Bundes. Die AsylkoordinatorInnen haben die für sie relevanten Empfehlungen an ihrer jährlichen Tagung diskutiert. Die Inputs, welche sich aus diesen Diskussionen ergaben, sind in die Arbeiten des Fachausschusses eingeflossen. Dieser hat sich mit weiteren Eingeladenen Mitte November in einem zweitägigen Workshop mit dem Problem befasst. In einem nächsten Schritt sollen nun weitere Massnahmen vorgeschlagen und Empfehlungen formuliert werden. Dabei sollen auch Aufgaben des Bundes berücksichtigt werden, welche nicht im Fokus der Studie standen, wie beispielsweise die Rückkehrpolitik des Bundes.

In diesem Zusammenhang, und aufgrund praktischer Erfahrungen mit dem Nothilfesystem, hat der Vorstand SODK im Dezember 2010 dem Generalsekretariat den Auftrag erteilt, die Empfehlungen zur Nothilfe für ausreisepflichtige

Personen vom 3. Mai 2007 zu überarbeiten. Zeitgleich sollen auch die Empfehlungen zum Zuständigkeitswechsel von vorläufig Aufgenommenen nach 7 Jahren überarbeitet werden.

3.32 Überprüfung der Prozesse betreffend einem grossen Anstieg der Anzahl Asylgesuche

Anlässlich des Treffens der SozialdirektorInnen mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga vom 10. Dezember 2010 wurde die Problematik eines grossen Anstiegs der Anzahl Asylgesuche diskutiert. Die SODK sowie das EJPD sind sich einig, dass die Prozesse und Strukturen im Falle eines solchen Szenarios geklärt werden sollen. Das BFM ist mit der Gesamtverantwortung der Überprüfung betraut. Zusammen mit den kantonalen Fachstellen wird das GS SODK allfällige Vorschläge zHd. des BFM auszuarbeiten, wo – auf den Notfall ausgerichtet und in den Kompetenzbereich der Kantone fallend – flexiblere und beschleunigte Abläufe sinnvoll wären und Prozesse optimiert werden könnten.

3.33 Krankenversicherung für Ausreisepflichtige Asylsuchende

Seit einiger Zeit suchen das BFM und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine nationale Lösung betreffend Krankenversicherungspflicht (Art. 3 KVG) für ausreisepflichtige Asylsuchende. Das BAG hat der SODK, der KKJPD und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) Ende 2009 einen Entwurf zu einer entsprechenden Änderung des Art. 92d KVV zur Vernehmlassung versandt. Vorgesehen wurde, dass die Fälligkeit der Prämien einer nothilfeberechtigten Person sistiert werden kann. Die Prämien müssten bei einer Aufhebung der Sistierung rückwirkend inklusive einem Prämienzuschlag von 10%, bis zum Zeitpunkt der Sistierung bezahlt werden. Aufgrund der Stellungnahmen der kantonalen SozialdirektorInnen und in Absprache mit den zuständigen Organen der KKJPD und der GDK hat die SODK den Vorschlag begrüsst. Die negative Stellungnahme von Santéuisse führte zu einem neuen Vorschlag des Bundes. Die neue Lösung sieht eine lückenlose rückwirkende Prämienzahlung bis zum Zeitpunkt der Sistierung mit einem Zuschlag von 25% vor. Dieser Zuschlag ist für maximal 1 Jahr zu leisten. Die zuständigen Organe der SODK, KKJPD und der GDK haben auch den neuen Vorschlag gutgeheissen. Dabei ist anzumerken, dass sich die SODK aufgrund der finanziellen Auswirkungen skeptischer gezeigt hat und sich mit der Lösung lediglich im Sinne eines Kompromisses einverstanden erklärt. Die Genehmigung der Verordnungsänderung durch den Bundesrat ist noch ausstehend.

3.4 WEITERENTWICKLUNG DER SCHWEIZERISCHEN INTEGRATIONSPOLITIK

Der Bund plant, seine Integrationspolitik ab 2014 neu auszurichten. Für die Kantone bedeutet diese Neuausrichtung, dass sie kantonale Integrationsprogramme ausarbeiten müssen. Zudem sieht der Bund neu eine Kofinanzierung zwischen dem Bund und den Kantonen vor, welche mittels Leistungsvereinbarungen geregelt werden soll. Ab 2014 sollen alle Integrationsbeiträge des Bundes (Asyl- und Ausländerbereich) nur noch an die Ansprechstelle für Integrationsfragen ausbezahlt werden. In einigen Kantonen wird dies heute schon so gehandhabt. In den übrigen Kantonen wird die Neuausrichtung des Bundes

Änderungen in der innerkantonalen Zusammenarbeit mit sich bringen. Das BFM hat im Hinblick auf diese Neuausrichtung diverse Workshops mit den zuständigen kantonalen Stellen durchgeführt. Das GS SODK war zu diesen Workshops eingeladen. Die für Integrationsfragen zuständigen Regierungsmitglieder der Kantone treffen sich Anfangs 2011 mit der Vorsteherin des EJPD zu einem gemeinsamen Gespräch. Ein Schwerpunkt dieser Diskussion wird die Ausgestaltung der Kofinanzierung zwischen Bund und Kantonen sein.

4 SOZIALWERKE

4.1 SOZIALVERSICHERUNGEN

4.11 IV

4.111 6. IV-Revision – 1. Massnahmenpaket 6a

Die zuständigen Kommissionen des Eidgenössischen Parlaments haben im Frühjahr resp. Sommer 2010 die Behandlung der am 24. Februar 2010 vom Bundesrat verabschiedeten Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision (6a) aufgenommen.

Am Hearing der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Ständerates hat die SODK nicht teilgenommen, ihre Standpunkte aber schriftlich den Mitgliedern der SGK zukommen lassen. Im Herbst 2010 führte die SGK des Nationalrates ebenfalls ein Hearing durch, an welchem Frau Regierungsrätin Hilber und Herr Regierungsrat Peter Gomm die SODK vertraten. Darin wiederholte die SODK ihre bereits in der Vernehmlassung und gegenüber der SGK des Ständerates dargelegten Standpunkte, wonach die Kadenz der IV-Revision zu hoch sei, die Auswirkungen auf die Kantone nur unzureichend ausgewiesen wurden, der neue Finanzierungsmechanismus nochmals eingehender beleuchtet werden sollte und die Einführung des Assistenzbeitrags grundsätzlich begrüsst wird mit der Auflage, dass die Kostenneutralität auch für die Kantone gelten solle.

4.112 6. IV-Revision – 2. Massnahmenpaket 6b

Der Bundesrat hat Ende Juni 2010 die Vernehmlassung zum zweiten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision eröffnet. Das Generalsekretariat SODK hat dazu eine Musterstellungnahme mit Antwortelementen zuhanden der Mitglieder der SODK verfasst. Die Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat ist für das erste Quartal 2011 vorgesehen.

Zentraler Bestandteil des zweiten Massnahmenpakets der 6. IV-Revision sind ein neues stufenloses Rentensystem, eine verstärkte Eingliederung, neue Regelungen für Rentnerinnen und Rentner mit Kindern, Modalitäten zum Abbau der IV-Schulden bei der AHV sowie ein Interventionsmechanismus zur Sicherstellung einer nachhaltig ausgeglichenen Rechnung der IV.

4.113 IIZ (Interinstitutionelle Zusammenarbeit)

Die Präsidentin der SODK ist Mitglied des Auftraggebergremiums. Seit dem Herbst 2009 unterstützt die Generalsekretärin der SODK die beiden Kantonsvertreter, Ruedi Hofstetter ZH und Simon Darioli VS, im Steuerungsausschuss IIZ-MAMAC (Interinstitutionelle Zusammenarbeit für medizinisch-arbeitsmarktliche Assessments im Rahmen des Case Management).

Das nationale Projekt IIZ-MAMAC ist 2010 beendet worden und soll nun in die neue IIZ-Landschaft überführt werden. Dabei geht es um die Zusammenarbeit zwischen den Sozialwerken ALV, IV und Sozialhilfe (Stichwort: Durchlässigkeit der Systeme). Im Berichtsjahr hat man die Gestaltung der künftigen IIZ-Landschaft CH nach der Projektphase IIZ-MAMAC weiter konkretisiert. Die neue IIZ-2011 kann charakterisiert werden mit der Ausrichtung auf eine beschränkte Zahl von Personen mit Mehrfachproblematik und der Verbindlichkeit für die Vollzugsstellen sowie der Mitwirkung der Klientel. Der Vollzug beim Bund liegt bei der nationalen Steuerungsgruppe IIZ, in welcher die SODK Einsitz nehmen wird, sowie der Fachstelle IIZ (angesiedelt beim BSV).

4.12 ALV

In der Frühjahressession 2010 hat das eidgenössische Parlament die Differenzvereinbarung zur 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) durchgeführt. Zu diesem Zweck hat die SODK den Mitglieder der dafür zuständigen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) vorgängig nochmals die Anliegen der Kantone dargelegt und auf die Resultate der SODK-Studie betreffend die Auswirkungen dieser Gesetzesrevision auf die kantonale und kommunale Ebene hingewiesen.

Das von linker Seite und den Gewerkschaften angedrohte Referendum hat in der Differenzvereinbarung ergeben, dass einige Bestimmungen zwar etwas entschärft wurden, gegenüber der ursprünglichen Botschaft des Bundesrates aber nach wie vor strenger ausgestaltet blieben. Die Vorlage wurde anschliessend in den Schlussabstimmungen der beiden Kammern dann relativ klar verabschiedet. Das angekündigte Referendum ist der vorgegebenen Frist zustande gekommen und die entsprechende Volksabstimmung auf den 26. September 2010 festgelegt worden. Der Vorstand SODK hat sich gegen eine Abstimmungsparole entschieden und die bereits erwähnte Studie aufgrund der Beschlüsse der eidgenössischen Räte aktualisieren lassen. Gleichzeitig hat das SECO in Beantwortung des Postulates Fässler (09.4238) die Auswirkungen der 4. AVIG-Revision auf die Kosten der Sozialhilfe, der Kantone und Gemeinden seinerseits berechnet und ist mit geringen Abweichungen zu den gleichen Resultaten wie die SODK gekommen. Der Souverän hat sich für die Revision der Arbeitslosenversicherung ausgesprochen.

Nach der Annahme der AVIG-Revision durch Volk und Stände hat der Bundesrat auf Druck der Kantone deren Inkrafttreten per 1. April 2011 bestimmt. Der Bundesrat ist damit den Kantonen zwar einen Schritt entgegen gekommen, es werden aber für die Kantone trotzdem markante Auswirkungen einhergehen. So hat die SODK den neuen Vorsteher des EVD mit einem Schreiben am Ende des Berichtsjahres davon in Kenntnis gesetzt, dass mit der Anpassung der Taggelder auf den Stichtag der Inkraftsetzung, sich viele betroffene Arbeitslose in die Situation versetzt sehen, dass ihr Guthaben an Taggeldern gekürzt oder sogar aufgebraucht sein wird. Damit wird auf einen Schlag eine Vielzahl von Personen auf die Sozialhilfe angewiesen sein.

4.13 KV

(KV für Ausreisepflichtige siehe Kap. 3.9)

4.14 Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit

Der Vorsitz der Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit der KdK wird durch eine politische Vertretung der SODK ausgeübt. Seit August 2009 hat Frau Regierungsrätin Susanne Hochuli, Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau, dieses Amt inne. Die SODK ist ferner mit ihrer Generalsekretärin in der Arbeitsgruppe vertreten. Schwerpunkt der Arbeitsgruppe im Jahr 2010 war die geplante dritte Aufdatierung des Anhangs II des Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Koordination der Systeme der Sozialen Sicherheit. Im Geltungsbereich der EU sind im Mai 2010 zwei neue Verordnungen in Kraft getreten. Dieses Recht soll nun anhand der Anpassung des Anhangs II auch für die Schweiz Geltung erlangen. Die Arbeitsgruppe hat sich für die Aufdatierung ausgesprochen und zu Handen der Kantonsregierungen einen Entwurf der Stellungnahme an den Bundesrat ausgearbeitet. Da unterschiedliches Koordinationsrecht zu erheblichem administrativem Mehraufwand führen würde, haben sich die Kantonsregierungen für die Anpassung ausgesprochen. Die positive Stellungnahme der Kantonsregierungen wurde dem Bundesrat im Dezember 2010 unterbreitet.

4.2 SOZIALHILFE

Die Generalsekretärin der SODK ist mit beratender Stimme Mitglied des Vorstandes und der Geschäftsleitung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Damit finden ein regelmässiger Informationsaustausch und eine wichtige Kontaktpflege mit dem Fachverband statt.

4.21 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Der Vorstand SODK hat dem GS SODK Ende 2009 den Auftrag erteilt, ein Programm der Kantone zum Thema der Armut zu erarbeiten. Ziel des Programms soll es sein, aufzuzeigen, welchen Beitrag die SODK und die Kantone zur Bekämpfung der Armut leisten können. Das gemeinsam getragene Positionspapier der SozialdirektorInnen bildete die Grundlage für die SODK Jahreskonferenz 2010, welche 2010 schwerpunktmässig dem Europäischen Jahr zur Bekämpfung der Armut und sozialer Ausgrenzung gewidmet war (vgl. Kapitel 5.2 Jahresversammlung SODK 2010). Ein erster vom GS SODK in Zusammenarbeit mit der Beratenden Kommission erarbeiteter Entwurf wurde den kantonalen SozialdirektorInnen im Januar 2010 zur Stellungnahme unterbreitet.

Im Frühjahr hat der Vorstand den überarbeiteten Entwurf des Programms zu Handen der Plenarversammlung genehmigt. Anlässlich ihrer Klausur haben anschliessend die kantonalen SozialdirektorInnen eine Aussprache über das gemeinsame Programm der SODK zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung geführt und dieses einstimmig verabschiedet.

An der ersten nationalen Armutskonferenz des Bundes, welche am 9. November 2010 in Bern stattfand, hat die Präsidentin SODK das im Juni verabschiedete Programm präsentiert. Beim zweiten Schwerpunktthema der Konferenz, den Ergänzungsleistungen für Familien, haben in einem Podiumsgespräch die Regierungsräte Gomm (SO) und Longchamp (GE) ihre jeweiligen Erfahrungen und die Optik der Kantone zu diesem Thema einbringen können.

4.22 Sozialberichterstattung in den Kantonen

Die SODK hat in ihrem Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung vom 25. Juni 2010 als eine der mittelfristig umzusetzenden Massnahmen festgehalten, dass in den Kantonen in Zusammenarbeit mit dem BFS regelmässig Sozialbericht zu erstellen seien. Im Rahmen einer Umfrage vom März / April 2010 bei den kantonalen Amtsleitenden wurde erstmals der Stand der kantonalen Armuts-/Sozialberichterstattung zusammengetragen. Zu diesem Zeitpunkt gab es in 7 Kantonen eine Sozialberichterstattung und in 8 Kantonen waren in diese Richtung zielende Vorstösse hängig. Ziel dieser Berichterstattung ist es, in einem föderalen System Transparenz und eine Übersicht über die kantonalen Leistungen darzustellen.

An der BeKo-Retraite im November des Berichtsjahres sind erstmals mögliche Varianten zur Umsetzung dieser Massnahme diskutiert worden. Konkret ausgearbeitete Umsetzungsvorschläge sollen 2011 vertieft und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden.

4.23 Soziale Sicherheit: Schwelleneffekte und ihre Auswirkungen (Postulat Hêche 09.3161)

Ständerat Claude Hêche hat 2009 den Vorstoss «Soziale Sicherheit. Schwelleneffekte und ihre Auswirkungen» (Po 09.3161) eingereicht. Er knüpft darin an die Ergebnisse der beiden von der SKOS realisierten Studien zu Problemen bei der Ausgestaltung von Bedarfsleistungen an und ersucht den Bundesrat, zusammen mit den Kantonen die Prüfung der Schwelleneffekte fortzuführen und dem Parlament hierzu einen Bericht zu unterbreiten. Das hierzu federführende BSV muss dem Bundesrat bis 2012 einen Bericht vorlegen. Diese einmalige Berichterstattung zuhanden des Parlaments soll in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen entstehen. Der Vorstand SODK hat im Juni einer Mitwirkung und einer finanziellen Beteiligung an der Studie zugestimmt. Der Auftrag wurde an die SKOS vergeben, welche nun anfangs 2011 die Kantone mittels eines Fragebogens konsultiert. Das GS SODK ist in der Begleitgruppe zur Umsetzung des Postulats Hêche vertreten und wird mit dem BSV die Gremien der SODK über den weiteren Verlauf informieren.

4.3 NATIONALER DIALOG SOZIALPOLITIK SCHWEIZ

Der Nationale Dialog Sozialpolitik Schweiz ist zu einer festen Grösse im Jahresablauf der SODK geworden und so sind im Berichtsjahr weitere Treffen zwischen einer Delegation des Vorstandes SODK unter Leitung der Präsidentin und dem Vorsteher des Eidgenössischen Departments des Innern (EDI) und seiner Delegation abgehalten worden.

Das Treffen im April im stand ganz im Zeichen der Vorbereitung für die Armutskonferenz des Bundes. Dabei wurde die Mitberücksichtigung der SODK festgehalten, ebenso wie der Miteinbezug der Städte und Gemeinden. Weiter wurde ein Informationsaustausch zu aktuellen sozialpolitischen Themen gepflegt.

Im Oktober wurden nochmals letzte Details zur Armutskonferenz besprochen und der Beschluss für eine gemeinsame Erklärung Bund-SODK-Städte und Gemeinden gefasst. Weiter standen die IV-Revisionen 6a und 6b sowie die Forschungsprojekte zur IV (FopIV) im Zentrum der Gespräche. Die SODK informierte das EDI ferner über ihr Projekt zur Koordination Existenzsicherung (vgl. Kapitel 4.4).

Betreffend die Ausrichtung der künftigen Altersvorsorge hat die SODK den Wunsch geäußert, dass sie frühzeitig in die Arbeiten miteinbezogen wird und hat dem Bund ihre Unterstützung angeboten. Auf ihren Vorschlag, die Jahreskonferenz der SODK 2011 als Forum für diese Thematik und zur Zusammenarbeit zu nutzen, hat Bundesrat Burkhalter positiv geantwortet und seine Teilnahme an der Konferenz zugesichert.

4.4 KOORDINATION EXISTENZSICHERUNG

Die Zusammenarbeit mit dem Bund zu dieser Thematik hat bislang nicht wie gewünscht richtig Fahrt aufgenommen, sodass die SODK anfangs 2010 entschieden hat, im Sinne eines Vorprojektes mit einer kleinen Arbeitsgruppe Koordination Existenzsicherung (KodEx) eine Auslegeordnung in Form einer Analyse des Koordinations- und Regelungsbedarfs in der Existenzsicherung vorzunehmen und eine Zieldefinitionen (Ziel und Teilziele) bei der individuellen und kollektiven Existenzsicherung zu formulieren. Als Grundlage diente der Schlussbericht der Arbeitsgruppe SODK zum ZUG vom August 2008.

Im September 2010 wurde der Vorstand über die Vorarbeiten informiert und er hat einem Projektantrag für die ersten Vertiefungsarbeiten zugestimmt. Hier sollen nun in einem weiteren Schritt der Bedarf an verschiedenen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen in der individuellen und kollektiven Existenzsicherung auf der Basis der vorliegenden Zieldefinitionen eruiert werden. Die bisherigen Abklärungen haben zudem ergeben, dass ein zweistufiger Prozess, wie ihn der ZUG-Bericht beschreibt, zu vielen Unklarheiten führen kann (u.a. bei der Terminologie – bspw. Koordinationsgesetz oder Rahmengesetz usw.) und schwer zu kommunizieren ist. Der Fokus soll neu auf ein einziges Gesetz gelegt werden, nämlich auf die längerfristige Einführung eines Bundesgesetzes zur Existenzsicherung, welches auch die Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe beinhalten würde. Voraussetzung dafür wäre ein entsprechend Verfassungsartikel.

Die mit dem Mandat ausgestattete Projektgruppe Koordination Existenzsicherung (KodEx) hat ihre Arbeit im November 2010 aufgenommen. Vorgesehen sind regelmässige Informationen in den Gremien SODK und das Vorlegen erster Zwischenergebnisse im Herbst 2011.



JAHRESRECHNUNG

BILANZ	25
ERFOLGSRECHNUNG	27
REVISIONSBERICHT	29
ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS	30
BUDGET / VORANSCHLAG 2012	31

BILANZ

AKTIVEN

	31.12.2010	31.12.2009
	CHF	CHF
UMLAUFVERMÖGEN		
Kasse	1 418.50	794.60
Post Luzern 30-19856-6	1 083.04	9 184.50
BEKB Bern 42 3.297.621.01	1 181 828.94	1 216 363.59
BEKB Bern 42 4.874.581.53 (Nothilfepauschale)	16 690 617.30	0.00
Flüssige Mittel	17 874 947.78	1 226 342.69
Debitoren	0.00	16 907.05
Guthaben Verrechnungssteuer	2 979.60	3 626.40
Forderungen	2 979.60	20 533.45
Aktive Rechnungsabgrenzung	34 136.95	30 676.25
Umlaufvermögen	17 912 064.33	1 277 552.39
ANLAGEVERMÖGEN		
Wertschriften	403 200.00	400 200.00
Finanzanlagen	403 200.00	400 200.00
Mobilien	1.00	1.00
Mobile Sachanlagen	1.00	1.00
Anlagevermögen	403 201.00	400 201.00
AKTIVEN	18 315 265.33	1 677 753.39

PASSIVEN

	31.12.2010	31.12.2009
	CHF	CHF
FREMDKAPITAL		
Kreditoren	58 259.85	135 313.05
Verbindlichkeiten	58 259.85	135 313.05
Ausgleichsanteil Nothilfepauschale	16 690 617.30	0.00
Andere kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	16 690 617.30	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	11 700.95	38 869.50
Vorausbezahlte Jahresbeiträge	366 400.00	385 300.00
Passive Rechnungsabgrenzung	378 100.95	424 169.50
EDV, Mobiliar, Maschinen	10 000.00	5 000.00
Studien und Beratungen	100 000.00	100 000.00
Wertschwankungsreserve Wertschriften	80 000.00	80 000.00
Rückstellungen	190 000.00	185 000.00
Fremdkapital	17 316 978.10	744 482.55
RÜCKLAGEN		
Nationaler Dialog	100 000.00	100 000.00
Armutsstrategie / Armutskonferenz	80 000.00	100 000.00
Bildung im Sozialbereich	25 000.00	25 000.00
Rücklagen	205 000.00	225 000.00
Berufsbildung im Sozialbereich (SFAB)	37 514.40	48 302.79
Fondskapital	37 514.40	48 302.79
EIGENKAPITAL		
Grundkapital	250 000.00	250 000.00
Allgemeine Reserve	210 000.00	200 000.00
Reserven aus IVSE	4 453.14	4 453.14
Gewinnvortrag	195 514.91	51 227.91
Jahresgewinn	95 804.78	154 287.00
Bilanzgewinn	505 772.83	409 968.05
Eigenkapital	755 772.83	659 968.05
PASSIVEN	18 315 265.33	1 677 753.39

ERFOLGSRECHNUNG

ERTRAG	2010 CHF	2009 CHF
Jahresbeiträge der Kantone	1 570 000.00	1 545 000.00
Jahresbeiträge IVSE	600.00	131 000.00
Ertrag Verwaltung (Infodrog)	0.00	12 500.00
Übriger Ertrag	1 039.50	330.20
Ertrag	1 571 639.50	1 688 830.20

DIREKTER AUFWAND

Sitzungen, Delegationen	-11 756.40	-10 427.05
Konferenzen	-24 101.35	-22 948.90
Studien, Beratungen	-197 771.45	-155 845.25
Aufwendungen Savoir Social	-41 200.00	-21 400.00
Übersetzungen	-52 365.15	-67 805.15
Direkter Aufwand	-327 194.35	-278 426.35

PERSONALAUFWAND

Löhne	-781 142.10	-858 282.35
Präsidentialschädigung	-5 000.00	-5 000.00
EO-Entschädigungen, Taggelder	15 467.20	20 370.10
Personalaufwand	-770 674.90	-842 912.25
AHV, ALV	-63 097.15	-65 939.85
BVG Berufliche Vorsorge	-71 563.20	-126 006.80
Unfallversicherung	-6 405.35	-7 163.20
Krankentaggeldversicherung	-3 004.30	-3 443.00
Sozialversicherungsaufwand	-144 070.00	-202 552.85
Übriger Personalaufwand	-131.00	-209.00
Weiterbildung	-6 573.21	-5 594.50
Übriger Personalaufwand	-6 704.21	-5 803.50
Personalaufwand	-921 449.11	-1 051 268.60

	2010 CHF	2009 CHF
BETRIEBSAUFWAND		
Miete Büroraum	-76 993.25	-76 993.25
Nebenkosten	-5 247.30	-9 714.65
Reinigung Büroraum	-12 826.80	-14 155.65
Raumaufwand	-95 067.35	-100 863.55
Mobilien und Einrichtungen	-973.80	-9 668.95
EDV- Anlage	-34 751.75	-46 333.65
Auflösung Rückstellung EDV	0.00	60 000.00
Leasing Kopierer	-4 776.50	-5 384.40
Unterhalt und Reparaturen	-40 502.05	-1 387.00
Versicherungen	-992.70	-700.20
Versicherungen und Gebühren	-992.70	-700.20
Strom, Gas, Wasser	-1 980.60	-1 831.80
Energie-, Betriebs- und Hilfsmaterial	-1 980.60	-1 831.80
Büromaterial und Drucksachen	-33 345.05	-13 816.65
Telefon, Fax, Porti	-3 605.55	-5 891.30
Internet, Website	-1 156.85	-11 871.45
Zeitungen, Fachliteratur	-2 176.45	-4 017.90
Buchhaltung und Beratung	-22 037.80	-25 375.90
Übriger Verwaltungsaufwand	-188.45	0.00
Verwaltungsaufwand	-62 510.15	-60 973.20
Inserate und Werbung	-2 907.60	-32.50
Reise- und Repräsentationsspesen	-7 017.40	-10 176.30
Werbung	-9 925.00	-10 208.80
Betriebsaufwand	-210 977.85	-175 964.55
Bankzinsen und -spesen	-212.60	-286.40
Wertschriftengebühren	-1 559.55	-1 447.95
Zinsertrag	2 101.74	6 985.65
Wertschriftenerfolg	-7 812.20	-26 795.00
Finanzerfolg	-8 141.79	-21 543.70
A.o. Erfolg		
Ausserordentlicher Ertrag	2 955.55	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	-27 310.75	0.00
Ausserordentliche Debitorenverluste	0.00	-7 340.00
	-24 355.20	-7 340.00
Jahresgewinn	95 804.78	154 287.00

REVISIONSBERICHT

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

an die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Geschäftsstelle der SODK in Bern für das am 31.12.2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Geschäftsstelle in Bern bzw. der Vorstand der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

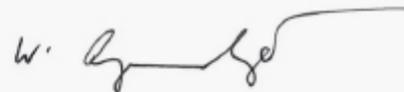
Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Abdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Jahresergebnisses nicht Gesetz und Statuten der SODK entsprechen.



Bernhard Vogel

Contrôleur de gestion
Département de la
Santé et de l'Action sociale
du Canton de Vaud



Werner Augstburger

Leiter Finanzkontrolle Aargau

Lausanne / Aarau, 7. Mai 2010

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn
wie folgt zu verwenden:

	2010	2009
	CHF	CHF
VORTRAG	195 514.91	51 227.91
Jahresgewinn	95 804.78	154 287.00
Reserven aus IVSE	4 453.14	4 453.14
BILANZGEWINN (ZU VERTEILENDER GEWINN)	295 772.83	209 968.05
Einlage in die allgemeine Reserve	15 546.86	10 000.00
Einlage Reserven aus IVSE in die allgemeine Reserve	4 453.14	0.00
VORTRAG AUF NEUE RECHNUNG	275 772.83	199 968.05

VORANSCHLAG BUDGET 2012

AUFWAND	BUDGET	BUDGET	FINANZPLAN		
	2011	2012	2013	2014	2015
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Personal / Nebenkosten	1 103 000	1 103 000	1 112 000	1 122 000	1 132 000
Bruttolöhne	918 000	918 000	926 000	935 000	944 000
Sozialleistungen	175 000	175 000	176 000	177 000	178 000
Weiterbildung	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Sitzungen / Delegationen	26 000	36 000	36 000	36 000	36 000
Sitzungen / Delegationen	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000
Konferenzen	14 000	24 000	24 000	24 000	24 000
Räumlichkeiten / Infrastruktur	103 000				
Miete Büroräume	77 000	77 000	77 000	77 000	77 000
Nebenkosten	26 000	26 000	26 000	26 000	26 000
Sekretariat / Dienstleistungen	107 300	113 100	113 100	113 100	113 100
Büromaterial / Drucksachen	15 000	22 000	22 000	22 000	22 000
Gebühren / Porti / Telefon	6 000	4 800	4 800	4 800	4 800
Versicherungen	1 800	1 800	1 800	1 800	1 800
Internet / Website	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
Unterhalt Maschinen / Einrichtungen / EDV	38 000	38 000	38 000	38 000	38 000
Übrige Aufwendungen	14 500	14 500	14 500	14 500	14 500
Buchhaltung und Beratung	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000
Arbeitsgruppen / Projekte / Studien	280 000	291 200	291 200	291 200	291 200
Übersetzungen	40 000	50 000	50 000	50 000	50 000
Savoir Social (Oda)	40 000	41 200	41 200	41 200	41 200
Studien / Beratungen	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
Total Aufwand	1 619 300	1 646 300	1 655 300	1 665 300	1 675 300
ERTRÄGE	BUDGET	BUDGET	FINANZPLAN		
	2011	2012	2013	2014	2015
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Kantonsbeiträge SODK	1 570 000	1 586 000	1 602 000	1 618 000	1 634 000
Beitrag Fürstentum Lichtenstein an IVSE	600	600	600	600	600
Finanzerfolg	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Total Erträge	1 575 600	1 591 600	1 607 600	1 623 600	1 639 600
Aufwand- / Ertragsüberschuss	43 700	54 700	47 700	41 700	35 700

D

ANHANG

MITGLIEDER DER ORGANE SODK	33
THEMEN DER VORSTANDSSITZUNGEN SODK 2009	35
GREMIENLISTE	36

MITGLIEDER DER ORGANE SODK

KONFERENZ DER KANTONALEN SOZIALDIREKTORINNEN UND SOZIALDIREKTOREN (SODK)

Zürich	Regierungsrat Hans Hollenstein
Bern	Conseiller d'Etat Philippe Perrenoud
Luzern	Regierungsrat Guido Graf
Uri	Regierungsrat Stefan Fryberg
Schwyz	Regierungsrat Armin Hüppin
Obwalden	Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg
Nidwalden	Regierungsrat Leo Odermatt (bis 30. Juni 2010) Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden (ab 1. Juli 2010)
Glarus	Regierungsrätin Marianne Dürst
Zug	Regierungsrätin Manuela Weichelt-Piccard
Fribourg	Conseillère d'Etat Anne-Claude Demierre
Solothurn	Regierungsrat Peter Gomm
Basel-Stadt	Regierungsrat Christoph Brutschin
Basel-Landschaft	Regierungsrat Adrian Ballmer
Schaffhausen	Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Jürg Wernli
Appenzell I. Rh.	Regierungsrat Werner Ebnetter (bis 25. April 2010) Regierungsrätin Antonia Fässler (ab 26. April 2010)
St. Gallen	Regierungsrätin Kathrin Hilber, SG, Präsidentin
Graubünden	Regierungsrat Hansjörg Trachsel
Aargau	Regierungsrätin Susanne Hochueli
Thurgau	Regierungsrat Bernhard Koch
Ticino	Consigliera di Stato Patrizia Pesenti
Vaud	Conseiller d'Etat Pierre-Yves Maillard
Valais	Regierungsrätin Esther Waeber Kalbermatten
Neuchâtel	Conseillère d'Etat Gisèle Ory
Genève	Conseiller d'Etat François Longchamp
Jura	Conseiller d'Etat Philippe Receveur

VORSTAND SODK

Stimmberechtigte Regierungsrätinnen und Regierungsräte:

Kathrin Hilber, SG, Präsidentin
 Hans Hollenstein, ZH, Vizepräsident
 Anne-Claude Demierre, FR
 Stefan Fryberg, UR
 Peter Gomm, SO
 François Longchamp, GE (ab 10. Dezember 2010)
 Pierre-Yves Maillard, VD
 Philippe Perrenoud, BE
 Jürg Wernli, AR

Mitglieder mit beratender Stimme:

Andrea Mauro Ferroni, Präsident BeKo
 Maria-Luisa Zürcher, SGV
 Ruedi Meier, Städteinitiative (bis 30. Juni 2010)
 Martin Waser, Städteinitiative (ab 1. Juli 2010)

BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)

Andrea Mauro Ferroni, Präsident
Simon Darioli, Vizepräsident
Pascal Coullery
Irmgard Dürmüller Kohler
Antonios Haniotis
Ruedi Hofstetter
Philipp Müller
Christoph Roost
Peter Schmid
Ernst Schedler
Urs Teuscher
Ludwig Gärtner
Dorothee Guggisberg
Renata Gäumann (für Migrationsfragen)
Thierry Müller (für Migrationsfragen)

GENERALSEKRETARIAT SODK

Margrith Hanselmann, Generalsekretärin
Remo Dörig, stv. Generalsekretär
Veronika Neruda, Fachbereichsleiterin
Carolle von Ins, Fachbereichsleiterin (bis 30. April 2010)
Thomas Schuler, Fachbereichsleiter (ab 1. September 2010)
Loranne Mérillat, Fachbereichsleiterin
Regula Marti, Sachbearbeiterin/Administration
Monika Achour, Sachbearbeiterin/Administration
Marianne Clottu Balegamire, Übersetzerin

REVISOREN

Werner Augstburger, Chef Finanzkontrolle, Finanzdepartement, AG
Bernhard Vogel, Contrôleur de gestion Département de la santé de l'action sociale, VD

THEMEN DER VORSTANDSSITZUNGEN SODK 2010

VORSTANDSSITZUNG VOM 26. MÄRZ 2010

OHG: Empfehlung für Art. 18: Resultat der Abklärungen von BJ und GS SODK
Armutsjahr 2010: Positionspapier der SODK
Statutarische Geschäfte – Vorbereitung JaKo 2010
IVSE: Schlussbericht zur 1. Etappe des «Projektes IVSE»

VORSTANDSSITZUNG VOM 24. JUNI 2010

FamErgänzungsleistungen (FamEL): Verabschiedung der Empfehlungen
z.Hd. der Plenarversammlung
Schwerpunktthemen 2010-2012: Planung und Schwerpunkte 2010 bis zur JaKo 2012
IKÜV: Gutachten betreffend Übersetzen in der Sozialhilfe
IVSE: Mandat für die 2. Etappe des Projektes IVSE
KOSCH: Empfehlungsschreiben SODK an die Kantone zur Mitfinanzierung

VORSTANDSSITZUNG VOM 24. SEPTEMBER 2010

Pro Juventute: aktuelle Herausforderungen und bestehende Angebote
(Telefon Nr. 147, Elternbrief)
Koordination Existenzsicherung: Projektantrag für weitere Vertiefungsschritte
Nationaler Dialog und Armutskonferenz: Vorbereitung des 5. Nationalen Dialogs
und der Armutskonferenz des Bundes
IVSE - Anwendungsfrage: Streichung der «Stiftung Integration Emmental»
von der Liste der IVSE-Einrichtungen
Bildung im Sozialbereich: Finanzierungsfragen
Krankenversicherung für Ausreisepflichtige: Neuer Vorschlag EDI
zur Regelung der Krankenversicherung für Ausreisepflichtige
6. IV-Revision, 2. Massnahmenpaket (6b): Stellungnahme des Vorstandes SODK
im Rahmen der Vernehmlassung zu 6b

VORSTANDSSITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2010

Migration: Aktuelle Geschäfte und Vorbereitung des Gesprächs mit der Vorsteherin EJPD
Jugendförderung: Klärung der Federführung des Dossiers Jugendförderung
Alimentenbevorschussung: weiteres Vorgehen
KiBeV: Stellungnahme des Vorstandes SODK zur Vernehmlassung BJ
IVSE: Mandat für die 3. Etappe des «Projektes IVSE»
Wahlen: Ersatzwahl eines Kantonsvertreters in der BeKo

GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN MIT PRÄSENZ SODK

ALLGEMEINES UND KOORDINATION

GREMIUM	TAK Tripartite Agglomerationskonferenz
SODK	<i>RR Kathrin Hilber</i>
ÜBRIGE	Bund, Kantone, Gemeinden, Städte
	TTA Ausländer- und Integrationspolitik
	<i>Loranne Mérillat</i>
	Bund, KdK, EDK, GDK, KKJPD, Kantone, Gemeinden, Städte
	KdK-Kommission Städte
	<i>RR Kathrin Hilber</i>
	Bund, Kantone, Gemeinden
	KdK-TA Städte
	<i>RR Kathrin Hilber</i>
	Bund, Kantone, Gemeinden
	KdK-Präsidenten- und Direktorenkonferenzen
	<i>RR Kathrin Hilber, Margrith Hanselmann</i>
	Direktorenkonferenzen
	Leitorgan Haus der Kantone
	<i>Margrith Hanselmann</i>
	Konferenzsekretäre
	Betriebskommission Haus der Kantone
	<i>Remo Dörig</i>
	Mitarbeitende Haus der Kantone
	Koseko Konferenzsekretäre
	<i>Margrith Hanselmann</i>
	Konferenzsekretäre, Büro Ständerat
	Koseko Fachkoordination
	<i>Margrith Hanselmann</i>
	Konferenzsekretäre
	Koseko Weiterbildung
	<i>Remo Dörig</i>
	Fachkonferenzen, KdK
	Regionalkonferenz Westschweiz (Class)
	<i>SozialdirektorInnen Westschweiz und Tessin</i>
	–
	Regionalkonferenz Zentralschweiz
	<i>SozialdirektorInnen Zentralschweiz</i>
	<i>Margrith Hanselmann</i>
	SozialamtsleiterInnen
	Regionalkonferenz Ostschweiz
	<i>SozialdirektorInnen Ostschweiz</i>
	–

GRAS (BeKo Romandie)

Margrith Hanselmann

Sozialamtsleiter Romandie

Bilaterale: AG Soziale Sicherheit

RR Susanne Hochueli,

Margrith Hanselmann

KdK, GDK, Kantone

Expertengruppe «Sozialstatistik»

Remo Dörig

BFS, BSV, SECO, Kantone

FAMILIE, GENERATIONEN, GESELLSCHAFT

SAVOIRSOCIAL

Andrea Lübbertstedt, Veronika Neruda

Verbände, Kantone

Reformkommission Berufsattest

Gesundheit und Soziales

Gérard Kahn

Verbände, Kantone

Schweizerische Verbindungsstellen-

konferenz Opferhilfe (SVK-OHG)

Veronika Neruda, Loranne Mérillat,

Regula Marti

BJ, KKJPD, Kantone, kantonal anerkannte

Opferhilfe-Beratungsstellen

Koordinationsstelle gegen Menschenhandel

und Menschenschmuggel (KSMM)

Eva Weishaupt

Bund, Kantone, Verbände

Konferenz der kantonalen Beauftragten für

Kinder- und Jugendförderung (KKJF)

Veronika Neruda

EDK, BSV, Verbände

Tripartite Steuergruppe des Gesamt-

schweizerischen Präventionsprogramms

Jugend und Gewalt

Elisabeth Frölich

Bund, Kantone

AG Beantwortung des Postulats Fehr

«Schutz der Kinder und Jugendlichen vor

Gewalt in der Familie» (07.3725)

Stefan Blülle

Bund, Kantone

BEHINDERTENPOLITIK

GREMIUM	SKV IVSE
SODK	<i>Thomas Schuler</i>
ÜBRIGE	Regionalkonferenzen
	Fachkommission des Bundes zur Prüfung der kantonalen Behindertenkonzepte <i>Marise Aebischer, Donat Knecht, Kaspar Sprenger, René Broder, Ruedi Hofstetter, Margrith Hanselmann</i> Bund, Kantone, Verbände
	AG NFA Ostschweiz – Kantone
	AG NFA Zentralschweiz – Kantone
	GT RPT GRAS <i>Thomas Schuler</i> Kantone

MIGRATION

	Tripartite Konferenz «Asylverfahren und Unterbringung» <i>RR K. Hilber, RR H. Hollenstein, M. Hanselmann</i> Bund, KKJPD
	Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung» <i>Renata Gäumann, Ruedi Hofstetter, François Mollard, Margrith Hanselmann</i> BFM, KKJPD, VKM
	KASY <i>Loranne Mérillat, Regula Marti</i> Kantonale AsylkoordinatorInnen
	Begleitgruppe Monitoring Sozialhilfestopp <i>Francis Charmillot, Loranne Mérillat</i> BFM, KKJPD, VKM
	Begleitgruppe Überprüfung Globalpauschale <i>Loranne Mérillat</i> BFM, Kantone

SOZIALWERKE

	FoP IV Begleitgruppe <i>Thomas Schuler</i> Bund, Kantone, Gemeinden
	SKOS-Geschäftsleitung <i>Margrith Hanselmann</i> Kantone, Gemeinden, Städte

SKOS-Vorstand
Margrith Hanselmann
Kantone, Gemeinden, Städte

IIZ Auftraggebergremium
RR Kathrin Hilber
Bund, Kantone, Gemeinden

IIZ Steuergruppe
Ruedi Hofstetter, Margrith Hanselmann
Bund, Kantone, Gemeinden

Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz
RR Kathrin Hilber, RR Philippe Perrenoud, RR Hans Hollenstein, Andrea Ferroni, Margrith Hanselmann, Remo Dörig
EDI, BSV, SGV, SSV